

HET COLLEGE VOOR DE TOELATING VAN BESTRIJDINGSMIDDELEN (Zulassungsstelle von Schädlingbekämpfungsmitteln)

ANLAGE I zur Änderung der Zulassung des Mittels Permanent-Spuitbus (Aerosol),
Zulassungsnummer 7500 N

A.

GESETZLICHE GEBRAUCHSVORSCHRIFT

Zugelassen ist ausschließlich der Gebrauch als Fliegenbekämpfungsmittel zur Behandlung von Oberflächen in Behausungen von Vieh, mit der Auflage, dass Viehfutter, Melkapparaturen, Futter- und Wassertröge im Voraus zu entfernen oder abzudecken sind.

Das Mittel darf ausschließlich angewendet werden durch:

- Personen, die im Besitz einer Bescheinigung über die Schädlingbekämpfungsfachkompetenz sind, die vom zuständigen Ministerium registrierten Betrieb oder Unternehmen ausgestellt oder verlängert wurde und nicht älter als fünf Jahre ist, oder Personen, die im Besitz eines durch das zuständige Ministerium abgegebenen gleichgestellten Zertifikats sind bzw. einer Verlängerung davon, die nicht älter als fünf Jahre alt ist.

- landwirtschaftliche Unternehmer, die das Mittel für den Eigenbedarf verwenden

B.

GEBRAUCHSANWEISUNG

Fliegenbekämpfung in Unterständen für Vieh.

Behandeln Sie alle Plätze, an denen sich Fliegen üblicherweise aufhalten, wie in Bereichen von Fenstern, Rahmen und Decken. Pro Quadratmeter Oberfläche etwa 15 Sekunden sprühen. Der Inhalt der Aerosolflasche reicht für etwa 20m². Die Wirkdauer beträgt 4-6 Wochen. Falls erforderlich, kann die Behandlung danach wiederholt werden. Das Mittel ist nicht bestimmt für eine Raumbehandlung.

Wageningen, 3. Dezember 2004

HET COLLEGE VOOR DE TOELATING VAN BESTRIJDINGSMIDDELEN, (Zulassungsstelle für Ungezieferbekämpfungsmittel)

(voorzitter)